

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
8924 Wildalpen - Dr. Jakob Busch**

Bezug:

Kundmachung vom 27. Jänner 2023 in der Grazer Zeitung

Frist: 10. März 2023

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-304149/2022-8

20. Jänner 2023

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Liezen gemäß §§ 53 und 48 Apothekengesetz 1907, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2022, über das Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8924 Wildalpen, Wildalpen 7

Herr Dr. med. univ. Jakob Busch, Arzt für Allgemeinmedizin, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen um die Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8924 Wildalpen, Wildalpen 7, ab 1. April 2023 angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können allfällige Einsprüche gegen deren Einrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, GZ: BHLI-304149/2022, geltend machen, wobei später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Schwaiger-Fellinger